

IGNL

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz



Crashkurs Vernetzungsprojekte

2. Oktober 2018

Direktzahlungsverordnung



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Direktzahlungen Konzept

Art. 104 BV

Sichere Versorgung
Pflege der Kulturlandschaft

Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen
Dezentrale Besiedlung des Landes

Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen

Übergangsbeitrag

→ Sicherstellung einer sozialverträglichen Entwicklung

Kulturlandschaftsbeiträge

- Offenhaltung durch flächendeckende Bewirtschaftung
- Ausgleich Erschwernis
- Förderung der Sömmerung

Versorgungssicherheitsbeiträge

- Erhaltung Produktionskapazität
- Ausgleich Erschwernis
- Förderung Ackerbau und wichtige Einzelkulturen

Biodiversitätsbeiträge

- Erhaltung und Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt

Landschaftsqualitätsbeitrag

- Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Landschaften

Produktionssystembeiträge

- Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen

Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN und Ressourceneffizienzbeiträge

→ nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

Strukturelle und soziale Eintretens- und Begrenzungskriterien



Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Die Ausrichtung von Direktzahlungen setzt voraus, dass der (ÖLN) erfüllt ist. Er umfasst:

- die Haltung der Nutztiere nach der Tierschutzgesetzgebung
- eine ausgeglichene Düngerbilanz
- **einen angemessenen Anteil an Biodiversitätsförderflächen (BFF)**
- die vorschriftsgemässe Bewirtschaftung von Objekten in Inventaren von nationaler Bedeutung
- eine geregelte Fruchtfolge
- einen geeigneten Bodenschutz
- die gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel
- Vorgaben betreffend Saat- und Pflanzgut
- Vorgaben betreffend Spezialkulturen
- Vorgaben betreffend Pufferstreifen

7% bzw. 3,5%
bei
Spezialkulturen



Biodiversitätsförderung nach Direktzahlungverordnung (DZV)

Vernetzung	Geeignete Lage. Pflege abgestimmt auf die Förderung spezieller Arten und Lebensräume
Qualitätsstufe II (QII)	Flächen mit bestimmten Pflanzenarten und Strukturmerkmalen
Qualitätsstufe I (QI)	Grundanforderungen für Biodiversitätsförderflächen (Düngung, Schnittzeitpunkt usw.)

Landschaftsqualität	Typische Elemente der Kulturlandschaft, Flächen / Bäume / Strukturen die die Landschaft aufwerten
Versorgungs- sicherheitsbeitrag und weitere	Beitrag für Flächen, die zur Versorgungssicherheit beitragen und weitere Förderprogramme



Biodiversitätsförderflächen (BFF)



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Extensiv genutzte Wiese



Streu



Hecken Feld- und Ufergehölze



Rotationsbrache



Buntbrache



Hochstamm-Feldobstbäume

Beiträge

Biodiversitätsförderflächen (BFF)	Kultur-Code BLW (Typ)	An-rechen-barkeit	Direktzahlungsverordnung										
			Beitrag Qualitätsstufe I Fr. pro Hektar oder Baum				Beitrag Qualitätsstufe II Fr. pro Hektar oder Baum				Vernetzungs-beitrag		
			TZ	HZ	BZ I, II	BZ III, IV	TZ	HZ	BZ I, II	BZ III, IV			
Wiesen und Weiden													
Extensiv genutzte					500	450			1920	1840	1700	1100	1000
Wenig intensiv ge					450	450			1200	1200	1200	1000	1000
Streuefläche					860	680			2060	1980	1840	1770	1000
Extensiv genutzte					450	450			700	700	700	700	500
Waldweide					450	450			700	700	700	700	500
Uferwiese entlang					450	450							1000
Artenreiche Grün									150/ha, max. 300/NST (nur im Sömmerungsgebiet)				
im Sömmerungsge													
Acker													
Ackerschonstreife	QI	10.80/Are			2300	2300							1000
Buntbrache													1000
Rotationsbrache													1000
Saum auf Ackerfl	QII	19.20/Are			3300								1000
Blühstreifen für B													
Dauerkulturen un													
Hochstamm-Feld	Vernetzung	10.00/Are			13.50	13.50			31.50	31.50	31.50	31.50	5
Nussbäume					13.50	13.50			16.50	16.50	16.50	16.50	5
Standortgerechte													5
Hecken, Feld- und	Total pro ha	40.00/Are			2160	2160			2840	2840	2840	2840	1000
Rebfläche mit nat									1100	1100	1100	1100	1000
Andere													
Wassergraben, Tümpel, Teich	904 (11)	✓											
Ruderalfläche, Steinhäufen, -wälle	905 (12)	✓											
Trockenmauer	906 (13)	✓											
Regionsspezifische BFF innerhalb der LN (auf offener Ackerfläche, Grünfläche und Weide, in Reben, Hecken, Feld- und Ufergehölzen)	594, 595, 693, 694, 735, 858 (16)	✓											1000
Regionsspezifische BFF ausserhalb der LN	908 (16)	✓											

Beispiel
Ext. Wiese, QII und
Vernetzung in Talzone

QI 10.80/Are
QII 19.20/Are
Vernetzung 10.00/Are
Total pro ha 40.00/Are



Betriebsbeispiel

Betriebsgrösse: 20ha

Biodiversitätsförderflächen: 3ha

Qualitätsbeiträge I	CHF 3'500
Qualitätsbeiträge II	CHF 2'200
Vernetzungsbeiträge	CHF 2'000
Biodiversitätsbeiträge total	CHF 7'700



Ziel von Vernetzungsprojekten

Förderung von seltenen Arten (Ziel- und Leitarten) und Lebensräumen



durch Verbesserung der Lage der
Biodiversitätsförderflächen (BFF)

durch Verbesserung der Qualität und Pflege
der BFF

Fördergebiete

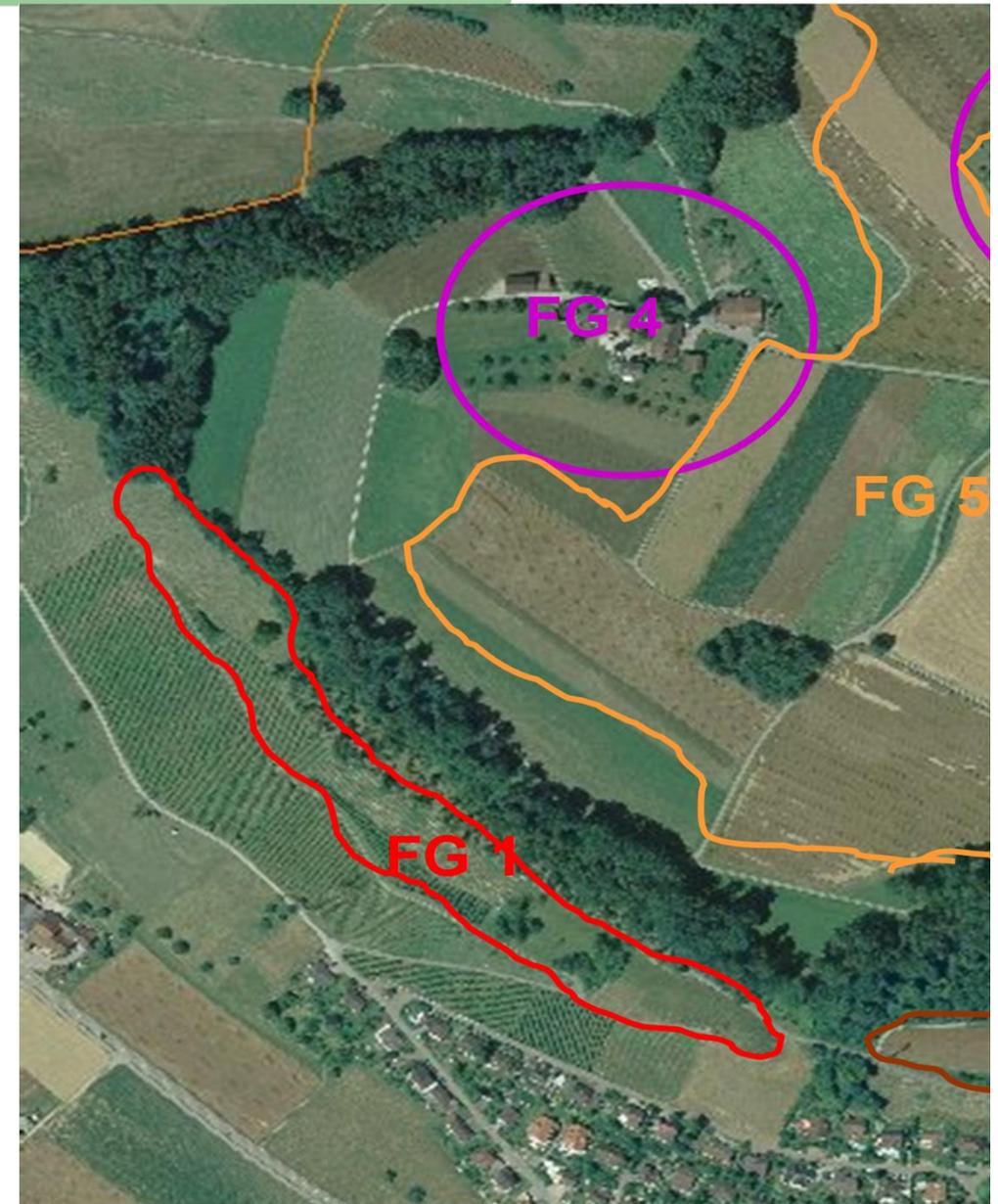


Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH

- Wo kommen welche Arten vor?
- Wo gibt es bestehende Lebensräume?
- Wo sollen welche Arten gefördert werden?
- Welche BFF-Typen eignen sich zur Förderung dieser Arten?
- Wie sollen diese bewirtschaftet werden?



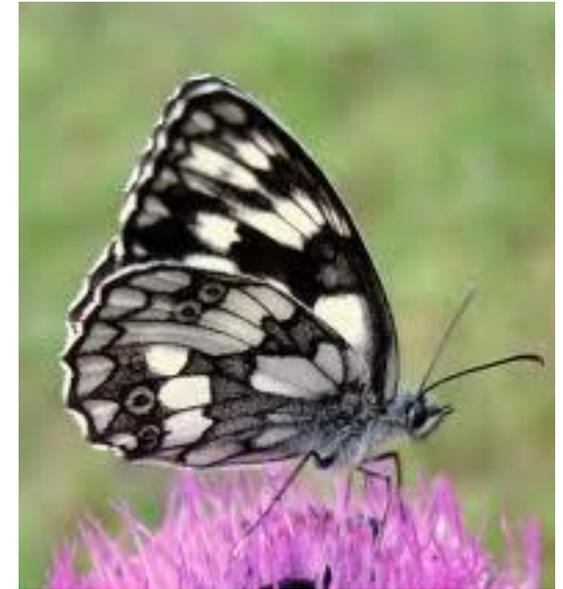
Herleiten von Massnahmen

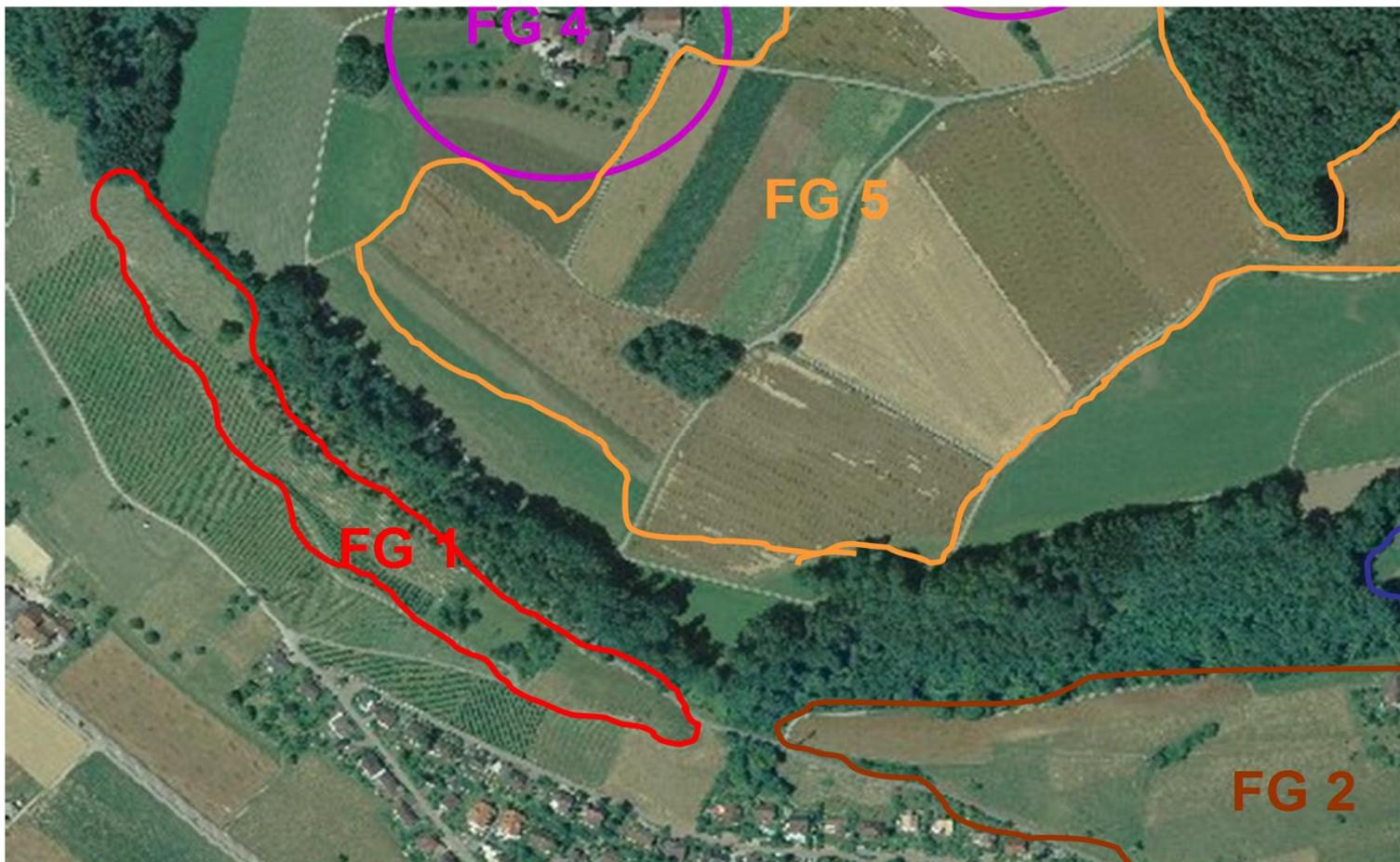
- Analyse der Arten: Entwicklungsstadien, Futterpflanzen/Nahrung, Standort räumliches Verhalten usw.
- Gibt es andere Arten mit ähnlichen Ansprüchen?
- Mit welchen Bewirtschaftungsmassnahmen kann die Art gefördert werden?



Bsp. Massnahmen für Schachbrettfalter

- Legt im Juli/August Eier an ältere Grashalme
Rückzugsstreifen
- Raupe schlüpft im Herbst und überwintert
Messerbalken
- Frühling bis Ende Juni fressen an Gräsern, insb. Aufrechter Trespe
Gestaffelte Mahd, spätes Mähen, Qualität II
- Verpuppung an Grashalm
Rückzugsstreifen, Messerbalken
- Der Falter saugt an violetten Blüten, z.B. Flockenblumen
Blütenreichtum (QII, Ansaat, Ausmagerung)





FG 1	Schachbrettfalter Feldgrille Aufrechte Trespe Ästige Graslilie	Ext. genutzte Wiese	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsstufe II erfüllt. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen. - Gestaffelte Mahd: 30% der Fläche wird ab 15. Mai mit Messerbalken gemäht, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen nach dem ersten Schnitt (bereits geschnittener Teil nicht mitmähen). - Neuanlage: Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saatmischung. Mahd mit Messerbalken.
------	---	---------------------------	---

Es gibt einen kantonalen «Massnahmenkatalog»
Gemeindespezifische, zusätzliche Massnahmen sind explizit erwünscht

Vernetzungsmassnahmen

	Code
612 Wenig intensiv genutzte Wiesen mit QII und 611 Extensiv genutzte Wiesen	
QII & MB: QII erfüllt. Mahd mit Messerbalken.	QM
QII & RZS: QII erfüllt. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen.	QR
QII & Staffelung: QII erfüllt. Gestaffelte Mahd: 30% der Fläche wird ab (SZP) gemäht, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen nach dem ersten Schnitt (bereits geschnittener Teil nicht mitmähen). Für die weiteren Schnitte besteht keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10% als Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln.	QG1
MB & RZS: Mahd mit Messerbalken. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen.	MR
Struktur: Pro 20a ist eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden.	K
MB & später SZP: SZP 2 Wochen nach DZV. Mahd mit Messerbalken. Bedingung: Magerer Standort.	SM
RZS & später SZP: SZP 2 Wochen nach DZV. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln.	SR
Ausmagerung: In den ersten 2-4 Jahren ist der SZP frei (Empfehlung: 1. Schnitt im Mai), die Fläche muss mind. 3x pro Jahr gemäht werden (Ausmagerung). Im Anschluss Neuanlage der Fläche, Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saatmischung nach Angaben der Trägerschaft auf mindestens 50% der Fläche. Beim ersten Schnitt Bodenheu (bis Ende Vernetzungsprojektphase).	AJ
Neuanlage: Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saatmischung nach Angaben der Trägerschaft auf mindestens 50% der Fläche. Beim ersten Schnitt Bodenheu (bis Ende Vernetzungsprojektphase). Mahd mit Messerbalken.	JM
Neuanlage: Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saatmischung nach Angaben der Trägerschaft auf mindestens 50% der Fläche. Beim ersten Schnitt Bodenheu. Innerhalb der ersten 3 Jahre muss eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz geschaffen werden (oder bereits vorhanden sein).	JK
MB & Staffelung: 30% der Fläche wird ab (SZP) mit Messerbalken gemäht, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen nach dem ersten Schnitt (bereits geschnittener Teil nicht mitmähen). Für die weiteren Schnitte besteht keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10% als Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt	



Massnahmen



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Landschaftsqualität

- Pflege steiler Böschungen
- Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern
- Strukturreiche Reben
- Trockensteinmauern
- Gestufte und gebuchtete Waldränder
- Initialpflege von Hecken-, Feld- und Ufergehölzen
- Einzelbäume / Hochstammbäume /Alleen
- Kleingewässer / Wiesengräben

...diverse weitere Massnahmen



Landschaftsqualität und Vernetzung

- Gewisse Massnahmen können für beide Förderprogramme angemeldet werden (Bäume, Blumenwiesenstreifen, steile Böschungen usw.)

Finanzierung einmaliger Massnahmen durch Landschaftsqualität:

Heckeninitialpflege

Pflanzen von Bäumen (Hochstammbäume, Einzelbäume, Kopfweiden)

Pflege von Wiesengräben

Erstellung von Kleingewässern

Keine
Doppel-
finanzierung



Ansprechpersonen Kanton Vernetzung

Jessica Käser, Fachstelle Naturschutz

Konaueramt, Raum Zimmerberg, Stadt Zürich,
Limmattal, Zürcher Unterland, Weinland

Sylvia Urbscheit, Fachstelle Naturschutz

Zürcher Oberland, Pfannenstil, Raum Winterthur

Barbara Stäheli und René Gämperle, Strickhof
Aufwertungen, Problempflanzen



IGNL

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz



Biologischer Nutzen Benefit für Gemeinden

Biologischer Nutzen



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH

- Beispiel Feldgrille
- Ansaat Blumenwiesen
- Kleinstrukturen



Feldgrille



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH

Heute häufig,
aber in den 1990er Jahren noch auf
der Roten Liste



Ansaat Blumenwiesen



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH

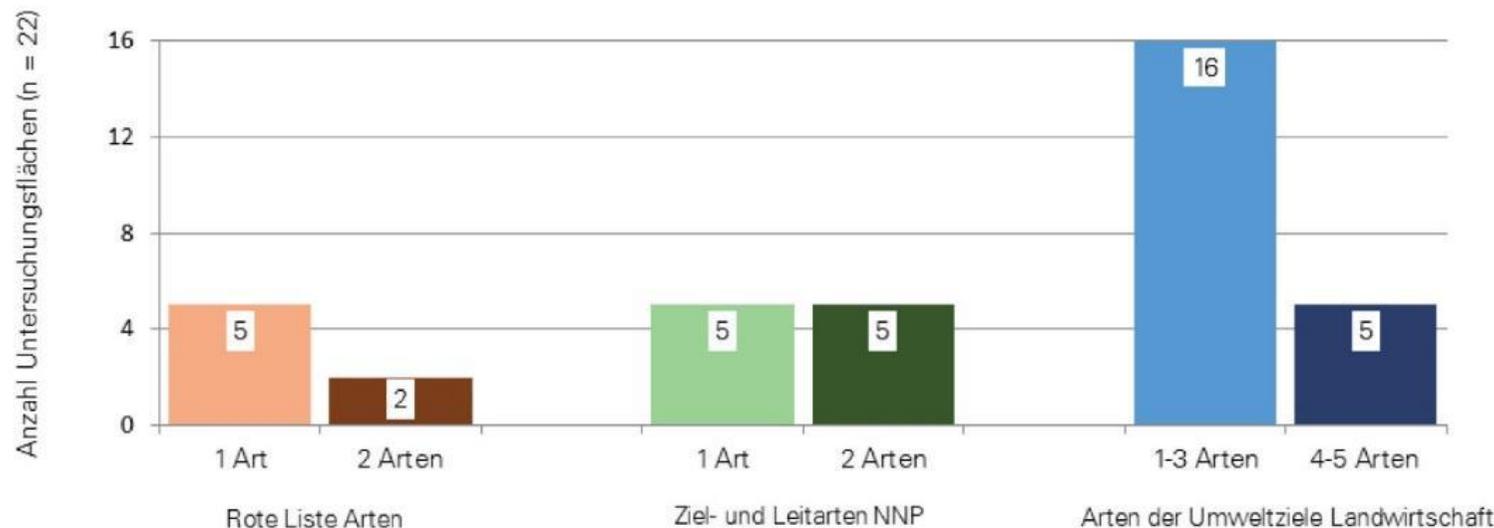


Wiesen Salbei: heute häufig,
aber in den 1990er Jahren noch auf der
Roten Liste



Ansaat Blumenwiesen

In angesäten Blumenwiesen im Naturnetz Pfannenstil auf ehemaligen Ackerflächen, praktisch ohne Bedeutung für Tagfalter, kommen nach wenigen Jahren im Schnitt 10 Arten vor, die sich teilweise in den Flächen auch fortpflanzen.



Anzahl Untersuchungsflächen (von jeweils total 22) mit Vorkommen bemerkenswerter Tagfalterarten

Kleinstrukturen



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Kleinstrukturen

- In 80% aller untersuchten Asthaufen kommen Amphibien vor
- Insgesamt konnten 25 Ordnungen von Gliederfüssern, 20 Schneckenarten, 3 Amphibienarten und 3 Reptilienarten bestimmt werden
- Schliessmundschnecke (Rote Liste, stark gefährdet)
- Wiesel als Nützlinge für die Landwirtschaft



Benefit für Gemeinden

- Erfüllung gesetzlicher Auftrag
- Standortmarketing
- Aufwertung Naherholungsgebiete
- Anstoss zu weiteren Projekten
- Nettowertschöpfung



Gesetzlicher Auftrag

- Bund Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)
Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV)
- Kanton Naturschutz-Gesamtkonzept Kanton (1995)
Naturschutz-Gesamtkonzept: Bilanz 2015 und weitere Umsetzung (2015)
- Region Regionaler Richtplan



Gesetzgebung Bund

Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) Art. 18b 2

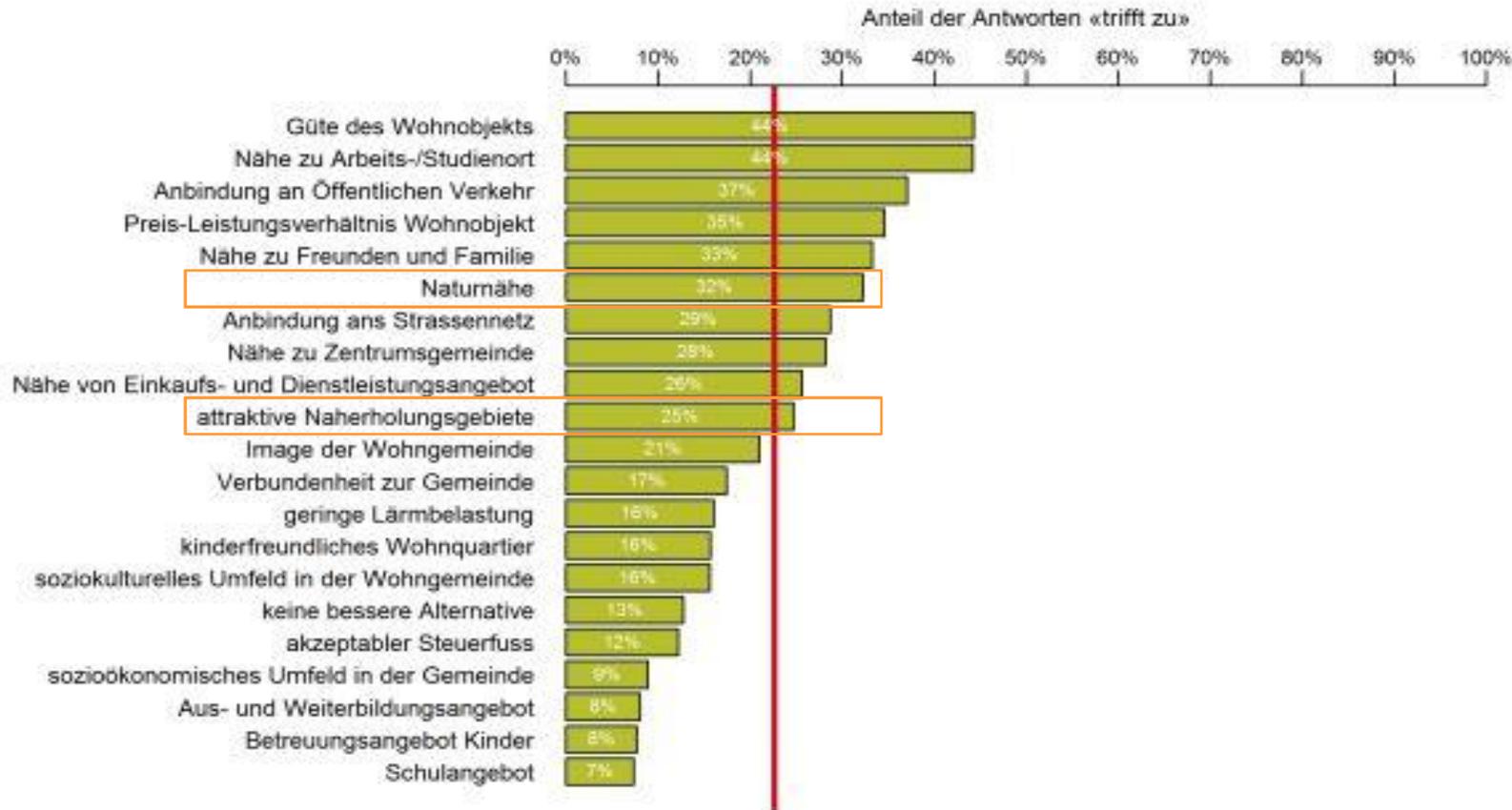
In intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen sorgen die Kantone für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation. Dabei sind die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung zu berücksichtigen.

Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV) Art. 15

Der ökologische Ausgleich (Art. 18b Abs. 2 NHG) bezweckt insbesondere, isolierte Biotope miteinander zu verbinden, nötigenfalls auch durch die Neuschaffung von Biotopen, die Artenvielfalt zu fördern, eine möglichst naturnahe und schonende Bodennutzung zu erreichen, Natur in den Siedlungsraum einzubinden und das Landschaftsbild zu beleben



Standortmarketing



Quelle: Zu- und Wegzugsbefragung 2016, Kanton Zürich



Erholungswert



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Erholungswert



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Erholungswert



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Erholungswert



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Crashkurs Vernetzungsprojekte, 2. Oktober 2018

Anstoss zu weiteren Projekten

- Aufwertung und Pflege der kommunalen Schutzgebiete
- Pflege der gemeindeeigenen Freiflächen
- Neophytenkampagne im Siedlungsgebiet



Kommunale Schutzgebiete



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Kommunale Schutzgebiete



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Kommunale Schutzgebiete



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Grünflächenpflege



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Neophytenkampagne



Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

IGN

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Nettowertschöpfung

Bewirtschaftungsbeiträge (Naturnetz Pfannenstil)

Gemeinden (12 Gemeinden)	-	Fr.	30'000
Bund und Kanton	+	Fr.	1'570'000
Nettowertschöpfung für die Region	+	Fr.	1'540'000



Nettowertschöpfung

Investitionen in Aufwertungsmassnahmen (Naturnetz Pfannenstil)

Gemeinden	-	Fr. 270'000
Andere Geldgeber (Kanton, Stiftungen)	+	Fr. 480'000
Nettowertschöpfung für die Region	+	Fr. 210'000



IGNL

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz



Finanzierung

Finanzierung

Projekterarbeitung

Neues Projekt: CHF 15'000 bis 30'000
Projekterneuerung: CHF 10'000 bis 25'000
In der Regel finanziert durch Gemeinde
(Trägerschaft), 10% Staatsbeiträge Kanton

- Pläne erstellen/aktualisieren: Ist-Zustand, Fördergebiete
- Abklärungen im Feld, Überprüfung von Artvorkommen
- Bericht erstellen/aktualisieren: Überprüfung der Ziel- und Leitarten
- Massnahmenliste, Zielwerte, Umsetzungskonzept, Projektorganisation
- Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Vertragsabschlüsse



Finanzierung

Projektumsetzung

Kosten können stark variieren

In der Regel finanziert durch Gemeinde (Trägerschaft)

- Beratung der BewirtschafterInnen durch Fachperson / Beratungsbüro
- Administration Verträge, Beiträge
- Zwischenbericht für Kanton
- Flurbegehungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzierung von Massnahmen (Pflanzgut, Saatgut, Arbeitseinsätze)



Finanzierung

Vernetzungsbeiträge

Beispiel einer «Durchschnittsgemeinde» mit 450ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche

Vernetzungsbeiträge an Landwirte

CHF 45'000 (Laufzeit von 8 Jahren 360'000)

Co-Finanzierung: 90% Bund, 10% Kanton oder Gemeinde

Bund: CHF 40'500

Kanton: CHF 1'500

Gemeinde: CHF 3'000



IGNL

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz



Aufgaben der Akteure

Aufgaben der Akteure

Zusammenarbeit verschiedener Akteure

- Kanton Zürich
- Beratungsbüro
- Ackerbaustelle
- Gemeinde
- Landwirtschaftsvorstand



Aufgaben Kanton Zürich

- Bereitstellen der Grundlagen für Vernetzungsprojekte
 - Richtlinien, Erläuterungen, Merkblätter
 - Landwirtschaftliche Daten
 - Plangrundlagen zu Arten, Lebensräumen und Inventaren
- Prüfung und Genehmigung der eingereichten Projekte
- Auszahlung der Direktzahlungs- und Staatsbeiträgen
- Überprüfung der laufenden Projekten (Zwischenbericht, Schlussgespräche)
- Stichprobenkontrolle der Umsetzung
- Beratung der Gemeinden und der beauftragten Büros



Aufgaben Beratungsbüro

- Projekterarbeitung (Feldbegehungen, Pläne, Bericht etc.)
- Durchführung der einzelbetrieblichen Beratungsgespräche
- Jährliche Erfassung und Kontrolle der Vernetzungsflächen und Massnahmen im Agriportal (teilweise auch durch ABS))
- Fachliche Beratung während der Projektdauer
 - Für Neueinsteiger
 - Für Betriebe, welche zusätzliche Flächen ins V- Projekt aufnehmen möchten
 - Aufwertung von Flächen (Ansaaten, Neupflanzungen, Anlage von Strukturen)
 - Bei Problemen mit Umsetzung der Bewirtschaftungsmassnahmen
- Informationsveranstaltungen und Feldbegehungen



Aufgaben Ackerbaustelle

- Jährliche Erfassung und Kontrolle der Vernetzungsflächen und Massnahmen im Agriportal
- Kontrolle der festgelegten Bewirtschaftungsmassnahmen:
 - Schnittzeitpunkt
 - Mahd mit Messerbalken bzw. Scheibenmäher ohne Aufbereiter
 - Gestaffelte Mahd
 - Rückzugsstreifen
 - Strukturen
 - Nisthilfen etc.
- Meldung von Verstössen an die Fachstelle Naturschutz
- Beratung der Landwirte, meistens erste Ansprechperson
- Mitglied der Vernetzungskommission/ Arbeitsgruppe Vernetzung



Aufgaben der Gemeinde

- Initiierung des Vernetzungsprojektes
- Bildung einer Trägerschaft
- Sicherstellen der Finanzierung
 - Projekterarbeitung
 - Beratung durch Fachperson
 - Erfassung der Daten
 - Restfinanzierung der Vernetzungsbeiträge
 - Allfällige Aufwertungen (Pflanzung von Hochstammbäumen/Hecken, Anlegen von Blumenwiesen etc.)
- Abschluss der Vernetzungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern, „ Erklärung der Trägerschaft“ unterschreiben
- Öffentlichkeitsarbeit
- Austausch zwischen Landwirten ermöglichen (Flurbegehungen)
- Kontakt mit Kanton (Zwischenbericht, Schlussgespräch)



Weitere Aufgaben Landwirtschaftsvorstand / Gemeinde

Einst

- 3-4 Kommissionssitzungen
- Wahl des Ackerbaustellenleiters
- Mitorganisation der Gemeindeviehschau
- Vergabe von Pachtland
- Wahl des Försters
- Einige forstliche Probleme
- In fortschrittliche Gemeinden: Erstellen eines Naturschutzinventares, Erlassen einer Schutzverordnung



Weitere Aufgaben Landwirtschaftsvorstand / Gemeinde

Heute

- Hoher Nutzungsdruck auf die Landschaft stellt hohe Anforderungen an Gemeinde und zuständigen Gemeinderat
- Ressort nicht sehr prestigeträchtig, Sicherstellung finanzieller Mittel häufig schwierig
- Viele neue Aufgaben sind dazugekommen
 - Laufender Umbau der Landwirtschaftspolitik
 - Kommunaler Naturschutz, Schutzverordnung, Pflegeverträge
 - Neophyten
 - Feuerbrand
 - Umsetzung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes LEK (wenn vorhanden)
 - etc.



Weitere Aufgaben Landwirtschaftsvorstand / Gemeinde

Landwirtschaftspolitik

- Naturschutz, ökologisch ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft, Gewässer- und Tierschutz haben höheren Stellenwert
- Durch die Direktzahlungen fließen hohe Geldsummen in die Landwirtschaft
- Kontrollen wichtig, entsprechende Auswahl des Ackerbaustellenleiters (Pflichtenheft der Abteilung Landwirtschaft)
- Intensivere Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen
- Vermehrte Anfragen aus der Bevölkerung



Weitere Aufgaben Landwirtschaftsvorstand / Gemeinde

Neophyten

- Pflanzen, welche nach der Entdeckung Amerikas (1492) eingeführt wurden.
- Jede Gemeinde hat Neophytenbeauftragten
- Problem sofort angehen (bei allen invasiven Arten)
- Wichtigste Neophyten flächendeckend kartieren
- Bekämpfungskonzept erarbeiten
- Zusammenarbeit aller involvierten Personen koordinieren
- Information der Öffentlichkeit (Flyer, Aktionstage, Schülereinsätze etc.)



Weitere Aufgaben Landwirtschaftsvorstand / Gemeinde

Feuerbrand

- Hochansteckende bakterielle Krankheit beim Kernobst.
- Kann sehr aufwändig werden, je nach Befall
- Klare Organisation ist hilfreich
- Gut ausgebildete und motivierte Kontrolleure
- Alle Akteure müssen einbezogen werden: Landwirte, Gartenbesitzer, UHD etc.



IGNL

IG NATUR UND LANDWIRTSCHAFT KANTON ZÜRICH



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz



Besten Dank für die
Aufmerksamkeit